



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-029/2019	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Lange		04.09.2019
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Entwurf Spielplatzsatzung

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	10.09.2019	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Beratung

Begründung:

Die zunehmende Tendenz von Bauherren die maximal mögliche Bebauung auf ihren Grundstücken auszunutzen, führt zunehmend zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern.

Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen kann die Gemeinde in Form einer örtlichen Bauvorschrift nach § 87 BbgBO festsetzen, dass Kinderspielplätze auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück, dessen dauerhafte Nutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert sein muss, hergestellt werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Aufstellung einer örtlichen Bauvorschrift

- Kinderspielplatzsatzung -.

Nach § 87 Abs. 8 BbgBO ist vor dem Erlass der Satzung den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben.

Anlage/n

Entwurf Spielplatzsatzung